KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2026

Nr. 2026/803
KR.Nr. A 0288/2025 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Abbau übermässiger Bürokratie, Regulierung und administrativer Belastungen im Kanton Solothurn
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende 2026 ein Programm zum Abbau übermässiger Bürokratie, Regulierung und administrativer Belastungen im Kanton Solothurn vorzulegen. Dieses Programm soll sicherstellen, dass der Kanton Solothurn in allen Bereichen, in denen er über eigene Regelungs- und Vollzugskompetenz verfügt, messbar entlastet wird – für Bevölkerung, Unternehmen, Institutionen und Verwaltung gleichermassen.

Das Programm hat insbesondere folgende Elemente zu enthalten:

1. Erfassung und Transparenz: Erstellung eines Regulierungsinventars, das nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern auch untergesetzliche Vorgaben wie Reglemente, Richtlinien, Formulare, Bewilligungspflichten und Checklisten umfasst.

2. Verbindlicher Regulierungs- und Bürokratiecheck: Einführung eines standardisierten Prüfverfahrens, das bei jeder bestehenden oder neuen Regelung zwingend klärt, ob sie aus Sicht Verwaltung, aber insbesondere auch aus Sicht Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen notwendig, verhältnismässig und rechtlich zwingend ist, oder ob sie vereinfacht, zusammengeführt oder aufgehoben werden kann («Braucht es das überhaupt?»-Prinzip).

3. Reduktions- und Vereinfachungsziel: Festlegung eines mehrjährigen Abbauplans, der konkrete Entlastungen umsetzt, z. B. durch schlankere Gesetzesstrukturen, die Aufhebung überflüssiger Vorgaben, die Reduktion von Bewilligungs- und Dokumentationspflichten sowie die Vereinfachung von Formularen und Prozessschritten.

4. Laufende Transparenz über Verbesserungen: Laufende Transparenz über die Verbesserung in der Regulierungslast (neu geschaffene vs. aufgehobene Vorgaben, Wirkungsanalyse, Entlastungseffekte). Dies positioniert den Kanton Solothurn als schlanken Regulator und ermöglicht eine politische Steuerung der Bürokratie unterhalb der Verordnungsebene.

2. Begründung

Trotz Annahme der KMU-Förderinitiative «Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze» und des Verfassungsartikels KV 121 Abs. 5 nimmt der Umfang staatlicher Regulierungen seit Jahren zu. Nicht nur in gesetzlichen Vorgaben, sondern vor allem durch Verwaltungsvorgaben wie Richtlinien, Formulare oder interne Weisungen. Diese Regelungen erzeugen wachsenden Aufwand für Unternehmen, Privatpersonen, Institutionen und die Verwaltung selbst. Bürokratie entsteht dabei zunehmend nicht im Parlament, sondern in der Verwaltung, oft ohne politische Kontrolle.

Ein wirksamer Abbau administrativer Belastungen ist deshalb nur möglich, wenn sämtliche Ebenen staatlicher Vorgaben erfasst, überprüft und wo nötig reduziert werden. Mehrere Kantone und der Bund haben bereits entsprechende Programme lanciert. Solothurn kann sich als moderner, bürgernaher und wirtschaftsfreundlicher Standort positionieren, indem unnötige oder unverhältnismässige Vorgaben vereinfacht oder aufgehoben werden, ohne Schutzstandards zu gefährden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme (RRB Nr. 2026/802) vom 28. April 2026) zum Auftrag Fraktion SVP: Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft (vgl. A 0180/2025 vom 2. September 2025) eingehend mit der Problematik der Bürokratie und der zunehmenden Regelungsdichte auseinandergesetzt. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Feststellungen und geplanten Massnahmen, die im erwähnten Auftrag A 0180/2025 detailliert ausgeführt sind.

3.1 Vorbemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Zielsetzung der beiden Aufträge (A 0180/2025 und A 0288/2025), die administrative Belastung für Unternehmen, Bevölkerung und Institutionen zu reduzieren und die Rahmenbedingungen im Kanton Solothurn weiter zu verbessern. Die im vorliegenden überparteilichen Auftrag A 0288/2025 formulierten Anliegen greifen zentrale Herausforderungen auf, die auch aus Sicht des Regierungsrates von grosser Wichtigkeit sind. Insbesondere weist der Regierungsrat darauf hin, dass Regulierung nicht nur auf Gesetzes- und Verordnungsebene entsteht, sondern auch im Vollzug sowie in Richtlinien, Verfahren und administrativen Abläufen.

Die in der Stellungnahme des Regierungsrates (RRB Nr. 2026/802) vom 28. April 2026) zum Auftrag A 0180/2025 dargelegten Massnahmen zeigen auf, dass der Kanton Solothurn verschiedene Vorgehensweisen zur Vereinfachung von Prozessen, zur Digitalisierung von Dienstleistungen sowie zur Verbesserung der Transparenz verfolgt. Diese Arbeiten zielen in die vom vorliegenden überparteilichen Auftrag geforderte Richtung. So werden bestehende Abläufe überprüft und Digitalisierungsvorhaben gezielt vorangetrieben.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Umsetzung der im vorliegenden Auftrag A 0288/2025 geforderten Instrumente – namentlich eines umfassenden Regulierungsinventars, eines verbindlichen Bürokratiechecks sowie eines mehrjährigen Abbauplans – mit erheblichem konzeptionellem und administrativem Aufwand verbunden wäre. Zudem sind die Handlungsspielräume des Kantons in vielen Bereichen durch übergeordnetes Recht sowie durch bestehende gesetzliche Grundlagen begrenzt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht des Regierungsrates sehr viel zielführender, die bereits eingeleiteten und die geplanten neuen Massnahmen konsequent weiterzuführen, gezielt auszubauen und umzusetzen. Dies führt viel rascher zu messbaren Zielen als die Schaffung neuer Steuerungsinstrumente oder Inventare. Im Vordergrund stehen für den Regierungsrat dabei weiterhin die Vereinfachung von Verfahren, die Reduktion administrativer Schnittstellen, die konsequente Digitalisierung sowie die enge Einbindung der Wirtschaft bei der Priorisierung von Verbesserungsmassnahmen.

Die Verfassung des Kantons Solothurn (KV SO; BGS 111.1) verpflichtet in Artikel 130, Absatz 3 den Kanton, seine Aufgaben und Leistungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Die im vorliegenden Auftragstext geforderten Umsetzungselemente sollen, wenn sinnvoll, in den Prüfauftrag gemäss Kantonsverfassung einbezogen werden.

Die vorgesehene Gesetzesevaluation des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11), die Weiterführung des Projekts «Serviceorientierte Webseite», die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Bereich administrative Entlastungsmöglichkeiten sind weitere zentrale Massnahmen. Auch die Prüfung eines Forums in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden gehört dazu. Der Regierungsrat prüft, ob es sinnvoll wäre, den im § 65 Absatz 3, 4 und 5 WAG erwähnte Beirat mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu betrauen. Ziel des Gremiums könnte die Prüfung von Vorschlägen und Lösungen im Bereich der Entlastung oder Vereinfachung administrativer Massnahmen sein sowie die Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

3.2 Schlussfolgerung

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Auftrages, erachtet jedoch eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden und der noch geplanten Massnahmen als zweckmässiger als die Einführung umfassender neuer Steuerungsinstrumente.

Der Antrag des Regierungsrates lautet gleich wie der Antrag im Auftrag A 0180/2025 Auftrag Fraktion SVP: Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft. Aufgrund der Durchführung der Massnahmen und Erkenntnisse aus der Gesetzesevaluation wird der Regierungsrat selbstverständlich auch weitere Möglichkeiten prüfen. Zudem ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, diese Thematik in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden umzusetzen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- zu prüfen, inwiefern die im Vorstoss geforderten Elemente im strategischen Führungsinstrument der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Artikel 130 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV SO; BGS 111.1) einbezogen werden können;

- das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) zu evaluieren. Dabei soll auch der administrative Aufwand für Behörden und Unternehmen analysiert werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit soll – unterstützt durch die kantonale Standortförderung – mit der Durchführung dieser Evaluation und gestützt darauf mit der Ableitung von Vorschlägen für mögliche Anpassungen beauftragt werden;

- die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen konsequent voranzutreiben, insbesondere durch die Weiterführung des Projekts «Serviceorientierte Website», die Erarbeitung einer Roadmap zur weiteren Digitalisierung von Services unter Einbezug der Wirtschaftsverbände sowie die Sicherstellung, dass Prozesse vor einer Digitalisierung vereinfacht und effizient ausgestaltet werden;

- zu prüfen, ob eine Ergänzung der Aufgaben der Fachstelle Standortförderung mit einer zentralen Anlaufstelle, bei welcher die Unternehmen Anliegen im Bereich administrativer Entlastungsmöglichkeiten melden können, sinnvoll wäre und ob die Bildung eines Forums in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden einen Mehrnutzen für die Wirtschaft bringen würde. Bei der Umsetzung sind gezielt Best-Practice-Beispiele anderer Kantone und des Bundes zu berücksichtigen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6848)
Fachstelle Standortförderung
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)